

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
(ALTERRIC IPP GmbH, Holzweg 87, 26605 Aurich)**

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sigmaringen
nach § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG i.V.m.**

§§ 8 und 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die ALTERRIC IPP GmbH, Holzweg 87, 26605 Aurich beabsichtigt die Neuerrichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 mit je 4.200 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 160 Metern sowie einem Rotordurchmesser von 138,25 Metern. Die acht Windenergieanlagen sollen in 72511 Bingen auf der Gemarkung Bingen (Flst. Nrn. 2948, 2949, 2934, 2935, 2905 und 2853) und der Gemarkung Hitzkofen (Flst. Nr. 1391) entstehen.

WEA Nr.	Gauß-Krüger	UTM	Geograph.
WEA 1	RW: 3519915	RW: 519831	Ost: 09°15'59.796''
	HW: 5334249	HW: 5332554	Nord: 48°08'45.348''
WEA 2	RW: 3520162	RW: 520078	Ost: 09°16'11.676''
	HW: 5333938	HW: 5332243	Nord: 48°08'35.268''
WEA 3	RW: 3520593	RW: 520509	Ost: 09°16'32.484''
	HW: 5333538	HW: 5331843	Nord: 48°08'22.272''
WEA 4	RW: 3520951	RW: 520867	Ost: 09°16'49.692''
	HW: 5332941	HW: 5331246	Nord: 48°08'02.868''
WEA 5	RW: 3521851	RW: 521766	Ost: 09°17'33.216''
	HW: 5333086	HW: 5331391	Nord: 48°08'07.476''
WEA 6	RW: 3522225	RW: 522140	Ost: 09°17'51.180''
	HW: 5332281	HW: 5330587	Nord: 48°07'41.376''
WEA 7	RW: 3523268	RW: 523183	Ost: 09°18'41.508''
	HW: 5331677	HW: 5329983	Nord: 48°07'21.684''
WEA 8	RW: 3523470	RW: 523385	Ost: 09°18'51.192''
	HW: 5331240	HW: 5329546	Nord: 48°07'07.500''

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich als Vorhaben im Außenbereich zu beurteilen (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB)).

Die beantragten Anlagen sollen nach den aktuellen Planungen des Antragstellers voraussichtlich ab dem Jahr 2025 in Betrieb genommen werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen wurde eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung bei der unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Sigmaringen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Ziff. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt. Nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat die ALTERRIC IPP GmbH die freiwillige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Nach § 13 BImSchG schließt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die Baugenehmigung nach § 49 Landesbauordnung (LBO) sowie die Waldumwandlungsgenehmigung für die Standorte der Windenergieanlagen nach §§ 9, 11 Landeswaldgesetz (LWaldG). Nicht konzentriert ist der Antrag auf Waldumwandlung für Zuwegungen gem. §§ 9, 11 Landeswaldgesetz (LWaldG).

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 u. 4 BImSchG i.V.m. §§ 8, 9 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die beigefügten Unterlagen (§ 10 Abs. 1 S. 1 9. BImSchV) sowie die entscheidungserheblichen sonstigen der Genehmigungsbehörde vorliegenden behördlichen Unterlagen (§ 10 Abs. 1 S. 2 9. BImSchV) liegen in der Zeit vom **16.01.2023 bis einschließlich zum 15.02.2023** bei den nachfolgenden Stellen aus und können dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

- **Landratsamt Sigmaringen**
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Erdgeschoss an der Infothek beim Haupteingang
Dienstzeiten: Montag bis Mittwoch von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- **Stadt Hettingen**
Schulstraße 2, 72513 Hettingen-Inneringen, Bürgerbüro Inneringen
Dienstzeiten: Montag von 08.00 Uhr bis 12.30, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- **Stadt Scheer**
Hauptstraße 1, 72516 Scheer, 1. OG, Zimmer Nr. 12
Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 08.15 Uhr bis 11.30 Uhr, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.15 Uhr bis 13.00 Uhr
- **Stadt Sigmaringen**
Fürst-Wilhelm-Straße 15, 72488 Sigmaringen, 3. OG, Zimmer 3.04, Bauamt – Stadtplanung
Dienstzeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- **Gemeinde Altheim**
Donaustraße 1, 88499 Altheim, Büro der Hauptamtsleitung
Dienstzeiten: Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- **Gemeinde Bingen**
Hauptstraße 21, 72511 Bingen, Zimmer 6
Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- **Gemeinde Langenenslingen**
Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen, Zimmer 12
Dienstzeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Das Vorhaben wird zudem über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg (<https://www.uvp-verbund.de/>) bekannt gemacht. Der Antrag sowie die beigefügten Unterlagen, der UVP-Bericht sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen sind auf dieser Seite ebenfalls einsehbar.

Neben dem Antrag und den vom Antragsteller beigefügten Unterlagen sowie dem UVP-Bericht werden insbesondere folgende entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen ausgelegt:

- Stellungnahmen beteiligter Träger öffentlicher Belange
- Nachforderungsschreiben der unteren Immissionsschutzbehörde an den Antragsteller

Bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gegenüber dem Landratsamt Sigmaringen oder bei den vorgenannten Stellen schriftlich oder elektronisch Einwendungen erheben.

Die Einwendungsfrist **beginnt am 16.02.2023 und endet mit Ablauf des 15.03.2023.**

Einwendungen können also von Beginn der Auslegungsfrist bis zum Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden. Die Einwendungen müssen Name und Anschrift des Einwenders erkennen lassen und bedürfen im Falle der körperlichen Dokumentenform grundsätzlich der Unterschrift.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind Einwendungen dem Antragssteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift vor Bekanntgabe der Einwendungen unkenntlich gemacht werden, soweit diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das weitere Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob zu vorgebrachten Einwendungen ein Erörterungstermin durchgeführt wird (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser an folgendem Termin statt:

Datum: Dienstag, den 04.04.2023
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Ort: Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Erdgeschoss, Raum A, B u. C

Bei Erfordernis kann der Erörterungstermin am darauffolgenden Tag fortgesetzt werden.

Bei diesem Termin werden alle form- und fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragssteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung ist. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Wird der Erörterungstermin vertagt bzw. sollte er entfallen, so wird dies erneut öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den immissionsschutzrechtlichen Antrag gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht wird. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (BImSchG, 9. BImSchV, UVPG) wird hingewiesen.

Sigmaringen, den 27.12.2022

Adrian Schiefer
Landratsamt Sigmaringen
Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz